

Motion Eva Krattiger/Seraina Patzen (JA!): Vielfältige Nutzung von Pausenplätzen ermöglichen; Begründungsbericht

In der Stadtratssitzung vom 14. September 2017 wurde die folgende Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Seit Jahren verschwindet in der Stadt Bern immer mehr Freiraum, in dem sich junge Menschen treffen können, ohne dass sie etwas konsumieren müssen. So ist es seit einiger Zeit verboten, sich nach 22.00 Uhr auf einem Schulhausplatz aufzuhalten, auch wenn kein Lärm verursacht wird und die Anwohnenden sich nicht daran stören. Bis vor kurzem wurden alle, die sich nach 22.00 Uhr noch auf dem Gelände aufhielten, durch das Sicherheitspersonal weggewiesen. Durch diese Wegweisungen werden die Jugendlichen am Abend aus den Quartieren vertrieben.

Nach Ansicht der Motionärinnen darf es nicht sein, dass Jugendliche gezwungen sind, sich abends in der Innenstadt zu treffen und aufzuhalten. Treffpunkte in den Quartieren sind nötig. Schulhausplätze sind dafür ideale Standorte, denn die benötigte Infrastruktur, wie Sitzmöglichkeiten und Abfalleimer, ist mehrheitlich bereits vorhanden.

Nachdem der Verpflichtungskredit (2016.FPI.000055) für die Überwachung der Schulhausplätze durch Protectas vom Stadtrat am 6. April 2017 erfreulicherweise abgelehnt wurde, besteht nun die ideale Ausgangslage für einen Neuanfang.

Das generelle Verbot des Aufenthalts auf Schulhausplätzen gilt es aus Sicht der Motionärinnen aufzuheben. Stattdessen soll eine gemeinsame Nutzung der Schulhausplätze als Pausenplatz, Freizeit- und Spielplatz und Treffpunkt ermöglicht werden. Die durch die Ablehnung des Kredits freigewordenen finanziellen Mittel sollen für dieses Ziel eingesetzt werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. die richterlichen Verbote aufzuheben und die Schulhausplätze damit rund um die Uhr zugänglich zu machen.
2. im Umfeld der Pausenplätze öffentliche und unentgeltliche Toiletten zur Verfügung zu stellen.
3. falls auf einem Schulhausplatz regelmässig Konflikte entstehen sollten, hier ein Pilotprojekt durchzuführen, in dem ein runder Tisch mit SchülerInnen, Jugendlichen, Anwohnenden, AbwärtInnen und Schulleitung (und ev. weiteren AkteurInnen) unter der Leitung des TOJs als begleitende Fachstelle einberufen wird. In diesem Format sollen gemeinsame Spielregeln ausgearbeitet werden, die allen Beteiligten gerecht werden und eine vielfältige Nutzung des Schulars ermöglichen.
4. wo nötig eine Reinigung der Schulhausplätze durch die Strassenreinigung zu prüfen.

Bern, 01. Juni 2017

Erstunterzeichnende: Eva Krattiger, Seraina Patzen

Mitunterzeichnende: Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Stéphanie Penher, Franziska Grossenbacher, Leena Schmitter, Regula Tschanz, Regula Bühlmann

Bericht des Gemeinderats

Die Nutzung von Schulanlagen ausserhalb der Schulzeit gab und gibt in der Stadt Bern seit Langem Anlass zu Diskussionen. Einerseits gelten die Schulanlagen als öffentlicher Raum, der dem Quartier, den Jugendlichen, den jungen Erwachsenen und den Kindern zur Verfügung stehen soll. Andererseits gilt es, den Schülerinnen und Schülern saubere und sichere Schulanlagen zur Verfügung zu stellen. Um diesen beiden Anliegen gerecht zu werden, wurden die Modalitäten, die Zu-

ständigkeiten und Verhaltensregeln für eine Nutzung der städtischen Schulanlagen durch Dritte festgelegt (Verordnung über die Benutzung der städtischen Schulanlagen ausserhalb des ordentlichen Schulbetriebs; Anlagenbenutzungsverordnung; ABV; SSSB 430.111). Grundsätzlich stehen die frei zugänglichen Aussenbereiche der Schulanlagen der Öffentlichkeit nach Schulschluss bis spätestens 22 Uhr zur freien Benutzung offen.

Die Schliessungszeit (22 Uhr) der Schul- und Sportanlagen besteht seit rund 10 Jahren: Anlässlich der Prüfung einer Forderung aus dem Postulat SVPplus (Peter Bühler, SVP): Vandalismus an Berns Schulen – Schluss mit Beobachten! vom 19. Februar 2009 (SRB 2009-239 vom 30. April 2009) kam der Gemeinderat zum Schluss, dass mit einer Kombination von nächtlicher Sperrung und sporadischer Überwachung der städtischen Kindergarten-, Schul- und Sportanlagen Vandalismusschäden und Lärmimmissionen verhindert resp. vermindert werden können. In der Folge liess der Gemeinderat in über 50 Kindergärten und mehr als 40 Schul- und 11 Sportanlagen richterliche Verbote errichten, mit welchen unter anderem der Aufenthalt auf den Arealen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr untersagt wurde. Im Rahmen einer Teilrevision der ABV im Jahre 2011 wurden die Nutzungszeiten mit den vorbestehenden richterlichen Verboten harmonisiert.

Ab Juli 2012 erfolgte die Überwachung und Kontrolle der Schul- und Sportanlagen durch einen privaten Sicherheitsdienstleister. Im Auftrag der Stadt Bern brachte dieser Zuwiderhandlungen gegen die richterlichen Verbote notfalls auch zur Anzeige. Im Frühjahr 2017 lehnte der Stadtrat den Verpflichtungskredit ab, der zum Abschluss eines 4-jährigen Dienstleistungsvertrags mit einer privaten Security-Firma hätte dienen sollen (SRB 2017-191 vom 6. April 2017). Die Anlagen wurden seither nicht mehr überwacht und kontrolliert; zivilrechtliche Besitzesstörungen wurden seither nicht mehr mit Bussen geahndet. Hingegen haben die zuständigen Direktionen seither zehn Verwarnungen ausgesprochen, wovon acht in Haus-/Arealverbote mündeten. Zudem wurden acht Anzeigen wegen Hausfriedensbruch eingeleitet.

Nachdem der Stadtrat die vorliegende Richtlinienmotion erheblich erklärt hatte, liess der Gemeinderat prüfen, wie den Forderungen der Motion entsprochen werden kann. Zwischen den zuständigen Direktionen konnte ein Konsens über die grundsätzliche Stossrichtung erreicht werden: Die richterlichen Verbote sollten ausgesetzt und die Öffnungszeiten in der ABV auf 22.30 Uhr angesetzt werden. Diese Öffnungszeiten hätten aber nicht absolut, sondern lediglich bei störendem Verhalten durchgesetzt werden sollen. Vertiefte rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass dieses Vorgehen nicht möglich ist.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Aussenbereiche der Schulen ausserhalb der Unterrichtszeiten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Der Gemeinderat ist ebenfalls der Ansicht, dass es für Jugendliche und die Quartierbevölkerung Treffpunkte in den Quartieren braucht und dass sich dafür die Aussenanlagen von Schulen grundsätzlich eignen. Gegen eine Nutzung der Areale auch nach 22 Uhr spricht aus Sicht des Gemeinderats solange nichts, als sich die Nutzenden an bestehende Regelungen (beispielsweise Rauchverbot und Verbot von Alkoholkonsum auf dem Schulareal, Vandalismus, Littering, Lärmemissionen/Nachtruhestörungen und öffentliches Urinieren) halten. Deshalb und weil der gefundene Kompromiss rechtlich nicht umsetzbar ist, ist der Gemeinderat bereit, die Nutzungszeiten der Schulanlagen grundsätzlich und vollständig zu liberalisieren. Störendes Verhalten oder Verhalten, das gegen bestehende Regelungen verstösst, kann auch weiterhin mit Sanktionen geahndet werden.

Der Gemeinderat wird nun bis Ende 2020 die Verordnung über die Benutzung der städtischen Schulanlagen ausserhalb des ordentlichen Schulbetriebs (Anlagenbenutzungsverordnung; AVB; SSSB 430.111) entsprechend revidieren. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus allen betroffenen Direktionen prüft, welche begleitenden Massnahmen zu ergreifen sind und klärt die Zuständigkeiten. Eine der begleitenden Massnahmen beträfe die Zurverfügungstellung von öffentlichen WC-

Anlagen. Zurzeit wird das WC-Konzept der Stadt Bern überarbeitet. Die Liberalisierung der Nutzungszeiten auf den Schulanlagen wird darin entsprechend zu berücksichtigen sein.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen für das Personal und die Finanzen lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen, da weitgehend unklar ist, welche begleitenden Massnahmen zu ergreifen sind. Der Gemeinderat wird den Massnahmenplan und die entsprechenden Finanzbeschlüsse gleichzeitig mit der Revision der Anlagenbenutzungsverordnung verabschieden. Damit ist sichergestellt, dass die nötigen Mittel für begleitende Massnahmen zur Verfügung stehen und die neue Regelung erfolgreich umgesetzt werden kann.

Bern, 13. Mai 2020

Der Gemeinderat